

**Bürgerinitiative
Westumgehung Dolberg**

Verkehrsausschuß des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach

4000 Düsseldorf 1



1. Sprecher
Josef Kerkmann
Nienkamp 15
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1652

2. Sprecher
Friedrich Heine
Lambertistraße 41
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1972

Schriftführer
Hans Krampe
Nienkamp 27
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1048

Dolberg, 24.08.1987

Betr.: Bau der L 547 als Westumgehung für Dolberg (Fortführungsmaßnahme)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der parlamentarischen Sommerpause wird der Landesstraßenausbauplan 1987 bis 1991 auf der Grundlage des Landesstraßenbedarfsplanes aufgestellt. Im Entwurf dieses Landesstraßenausbauplanes hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Weiterführung der L 547 bis zur B 61 der Planreserve zugeordnet.

Die am 11. Mai 1987 gegründete Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg, die sich zum Ziel gesetzt hat, dazu beizutragen, daß der Bau der Westumgehung endlich Wirklichkeit wird, ist der Auffassung, daß das bereits fertiggestellte Teilstück der L 547 bis unmittelbar vor dem Ortseingang und der noch zu bauende Teilabschnitt bis zur B 61 als Einheit anzusehen sind und dieser Abschnitt somit dem Ausbauplan zugeordnet werden muß. Um eine vollständige Ortsumgehung zu erreichen, ist außerdem die Weiterführung der L 547 über die Lippe bis zur L 736 unabdingbar. Dazu ist es notwendig, dieses Teilstück in den Landesstraßenbedarfsplan einzustellen.

In einem Schreiben an den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr hat die Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg ihre Auffassung ausführlich begründet. Eine Kopie dieses Schreibens fügen wir als Anlage bei und bitten Sie, sich gem. unserer Argumentation dafür einzusetzen, daß der Bau der L 547 bis zur B 61 der Kategorie A (Ausbauplan) zugeordnet und die Weiterführung der L 547 über die Lippe bis zur L 736 in den Landesstraßenbedarfsplan übernommen wird.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen sehr herzlich im voraus.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg

1. Sprecher

Anlage

Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg

Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Christoph Zöpel
Postfach 11 03

4000 Düsseldorf 1

1351/B1
1. Sprecher
Josef Kerkmann
Nienkamp 15
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1652

2. Sprecher
Friedrich Heine
Lambertistraße 41
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1972

Schriftführer
Hans Krampe
Nienkamp 27
4730 Ahlen-Dolberg
Tel.: 02388/1048

Dolberg, 24.08.1987

Betr.: Bau der L 547 als Westumgehung für Dolberg (Fortführungsmaßnahme)
hier: Übernahme von der Planreserve in den Ausbauplan (bis zur B 61)
und Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan (von der-B 61 bis
zur L 736)

Sehr geehrter Herr Minister,

in Ahlen-Dolberg/Kreis Warendorf wurde am 11. Mai 1987 eine Bürgerinitiative gegründet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, dazu beizutragen, daß der Bau der Westumgehung Dolberg endlich Wirklichkeit wird. Mit diesem Schreiben möchte die Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg Ihnen die Probleme in Dolberg vor Augen führen und die Dringlichkeit für den Bau der Westumgehung verdeutlichen.

Die Planungen für den Bau der Westumgehung Dolberg reichen bis in die 60er Jahre zurück. Konkret wurde dieses Vorhaben Ende der 70er Jahre, als mit der Planung des 2. Bauabschnittes die Belange der Einwohner der westlich von Dolberg gelegenen Flachdachsiedlung berücksichtigt und zufriedenstellend gelöst wurden. Der Ortsausschuß von Dolberg hat darauf gedrängt, daß die vorgesehenen zwei Bauabschnitte der L 547 als Einheit gesehen und in einem Zuge gebaut werden, um die schon lange gewünschte Entlastung für das Dorf zu erreichen. Das ist nicht gelungen. Der 1. Bauabschnitt, der ca. 300 m vor dem Ortseingang endet, wurde 1984 gebaut, die Fortführung bis zur B 61, die erst die Entlastung bringen soll, steht noch aus. Bedingt durch den Bau des 1. Teilabschnittes haben sich die Probleme für Dolberg in unvorstellbarem Maße verschärft. Wurde bereits vor dem Bau dieses Teilstückes eine Entlastung für das Dorf aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens als notwendig angesehen, so wird diese Notwendigkeit nunmehr jedem Bürger Tag für Tag mehr vor Augen geführt. Das Verkehrsaufkommen ist nach dem Bau des 1. Teilabschnittes dreimal so hoch geworden. Damit ist die L 547 für die Dolberger Bürger zu einer Gefahrenquelle 1. Grades geworden. Jeden Tag rollen ca. 8.000 bis 10.000 Kraftfahrzeuge durch unser Dorf. Sie fahren an folgenden Einrichtungen vorbei:

1. an der Schule vorbei, die gegenwärtig von ca. 140 Kindern besucht wird; Auf die täglichen Sorgen der Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder, vor allem, wenn diese die Straßenseite wechseln müssen, kann nur hingewiesen werden, beschrieben werden können sie nicht.
2. am Kindergarten vorbei, der von 75 Kindern besucht wird; Laut Aussage der Kindergartenleiterin muß die Außentür unbedingt geschlossen bleiben. Wenn ein Kind sich aus dem Kindergarten in Richtung Straße entfernt, ist es lebensgefährlich bedroht.
3. an der Kirche vorbei; Vor allem ältere Menschen wissen häufig nicht, wie sie die andere Straßenseite erreichen sollen, um zur Kirche zu kommen.
4. an den Bushaltestellen vorbei, von denen täglich 250 Kinder zu weiterführenden Schulen nach Ahlen fahren; Die Kinder sind an den Haltestellen erheblich gefährdet. Eine Unachtsamkeit kann sich verheerend auswirken.
5. an der Mehrzweckhalle vorbei, in der jede Woche eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen Sport treibt; Die Gefahren entsprechen den bereits genannten.
6. am Lebensmittelgeschäft vorbei; Wer sein Fahrzeug auf dem Parkplatz des Lebensmittelgeschäftes abstellt, weiß oft nicht, wie er von diesem Parkplatz herunterkommen soll. Biegt man nach rechts ab, mag das noch einigermaßen gutgehen. Als Linksabbieger begibt man sich geradezu in ein Abenteuer. Die Sicht ist häufig versperrt, so daß man sich bis zur Mitte der Straße vortasten muß, immer in der Gefahr, in einen Unfall verwickelt zu werden.

Es ist gegenwärtig so, daß die Lambertistraße (L 547) mit dem hohen Verkehrsaufkommen das Dorf geradezu durchschneidet. Die täglichen Gefährdungen für unsere Kinder, unsere älteren Mitbürger, schließlich für alle Bürger haben nicht mehr verantwortbare Ausmaße angenommen. Zwei schwere Verkehrsunfälle bereits in diesem Jahr, bei denen eine Dolberger Mitbürgerin ums Leben kam, müssen eine ernste Warnung sein. Wenn man von einer Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgeht, muß man weitere Unfälle befürchten. Es darf nicht sein, daß noch mehr Menschen zu Schaden kommen müssen, bevor endlich gehandelt wird.

Sehr geehrter Herr Minister!

Der Bau der Westumgehung Dolberg bis zur B 61 ist im Entwurf des Landesstraßen- ausbauplanes für 1987 bis 1991 der Planreserve zugeordnet worden. Wir sind der Auffassung, daß diese Maßnahme eine höhere Priorität haben muß und deshalb im Ausbauplan enthalten sein sollte. Das sei wie folgt begründet:

1. Die L 547 ist ein Autobahnzubringer. Der aus Richtung Ahlen kommende Autobahnverkehr mit dem Ziel Autobahn 2 Dortmund/Hannover, Anschlußstelle Hamm-Uentrop, wird von dieser Straße aufgenommen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß eine große Anzahl von Lastkraftwagen gefährliche Güter über die L 547 transportiert, um zur Autobahn oder zum Uentroper Hafen zu gelangen. Außerdem wird der gesamte Bundeswehrverkehr der Ahlener Kaserne Richtung Autobahn über diese Straße geleitet.

2. Der Bau des 1. Teilabschnittes hat, wie oben dargelegt, dazu beigetragen, daß die Verkehrsbelastung in Dolberg erheblich größer geworden ist. Damit ist das Ziel von Ortsumgehungen, die Entlastung der Ortskerne, ins Gegenteil verkehrt worden. Dieser Sachverhalt verdeutlicht, daß der Bau der Teilabschnitte als Einheit angesehen werden muß, wenn der politische Wille und das politische Handeln sich nicht diametral entgegenstehen sollen. Für die Westumgehung Dolberg bedeutet das, daß diese Maßnahme als Fortführung und nicht als Neubau anzusehen ist.
3. Laut Pressebericht vom 28.04.1987 (Die Glocke) haben Ortsumgehungen in dem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf für den Landesstraßenausbauplan Vorrang. Diese Vorrangigkeit sollte auch für die L 547 durch eine Zuordnung zum Ausbauplan anerkannt werden.
4. Mit Ihnen stimmt der Bundesverkehrsminister darin überein, daß der Bau von Ortsumgehungen verstärkt vorangetrieben werden sollte. Laut Pressebericht vom 12.08.1987 (Ahleener Tageblatt) wird die Bundesregierung für den Bau von Ortsumgehungen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 1990 über 837 Mio. DM ausgeben und 79 Ortsumgehungen bauen. Fast 80 % der gesamten Straßenbaumittel des Bundes werden für den Bau von Ortsumgehungen ausgegeben.
5. Der schwere Unfall in Herborn hat den Menschen deutlich vor Augen geführt, daß Schwerlasttransporte, ganz besonders solche mit gefährlichen Gütern, nicht durch Ortschaften geleitet werden sollten. Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 24.07.1987 hat der Bundesverkehrsminister in Anbetracht dieses Unfalles auf die Maßnahmen des Bundes hinsichtlich der Ortsumgehungen hingewiesen und sich außerdem für Durchfahrverbote für Ortschaften ausgesprochen.
An dem o. a. schweren Unfall in Dolberg im Frühjahr dieses Jahres, bei dem eine Dolberger Mitbürgerin ums Leben kam, war ein Lastwagen mit gefährlichen Treibstoffen beteiligt. Der sehr tragische Unfall hätte, wie in Herborn, zu einer Katastrophe werden können.
6. Aufgrund der Forderung der Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg und eines Votums der Stadtverwaltung Ahlen wird der Schwerlastverkehr bis zum Bau der Westumgehung über die Bauerschaft Guissen umgeleitet. Diese Maßnahme kann nur vorübergehender Art sein. Die Bürger der Bauerschaft Guissen nehmen unter der Voraussetzung, daß verkehrssichernde Maßnahmen getroffen werden (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, zusätzliche Überholverbote, Maßnahmen gegen Sichtbehinderungen), die zusätzlichen Belastungen und Gefährdungen hin, um eine teilweise Entlastung des Ortskernes zu erreichen. Als Dauerlösung kann ihnen das nicht zugemutet werden. Außerdem wäre es schizophren, eine Landstraße bis unmittelbar vor dem Ortskern gut auszubauen und dann langfristig nicht zu nutzen.
7. Im Entwurf zum Landesstraßenausbauplan wird der Finanzbedarf für die Westumgehung Dolberg bis zur B 61 mit 1.800.000,-- DM beziffert. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den gesamten Mitteln für den Landesstraßenbau und im Vergleich zu den Kosten für andere Einzelmaßnahmen so gering, daß ein Aufschub der Maßnahme unter Berücksichtigung der aufgeführten Argumente für uns unverständlich wäre.

Die o. a. Sachverhalte betreffen den Bau der L 547 bis zur B 61. Mit diesem Bau würde für Dolberg eine erhebliche Erleichterung der Verkehrssituation erreicht, nicht aber die vollständige Entlastung. Der Verkehr auf der B 61 würde dadurch nicht vermindert. Deshalb ist es notwendig, die L 547 über die Lippe

hinaus bis zur L 736 fortzuführen. Erst dann ist eine vollständige Umgehungsstraße für Dolberg vorhanden.

In dieser Richtung sind bereits Vorüberlegungen durch die Städte Hamm und Ahlen angestellt worden. In den Flächennutzungsplänen beider Städte ist die Weiterführung der L 547 bis zur L 736 enthalten. Auch im Gebietsentwicklungsplan Zentrales Münsterland ist sie vorgesehen, allerdings nicht im Landesstraßenbedarfsplan.

Die Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg bittet Sie dringend, die Weiterführung der L 547 über die Lippe hinaus bis zur L 736 in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, dieses Teilstück zu bauen und eine vollständige Ortsumgehung für Dolberg zu erreichen.

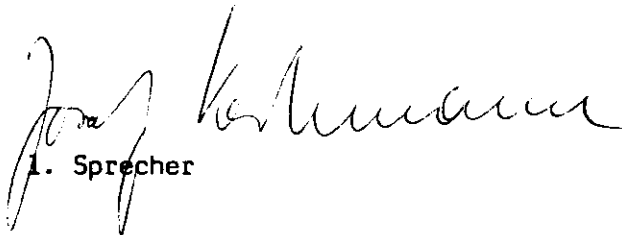
Aufgrund der oben dargelegten Sachverhalte bittet die Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg Sie dringend, sich dafür einzusetzen, daß die Westumgehung Dolberg bis zur B 61 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Landesstraßenausbauplanes in die Kategorie A (Ausbauplan) eingestuft und die Weiterführung der L 547 über die Lippe bis zur L 736 in den Landesstraßenbedarfsplan übernommen wird. Diese Anliegen werden nicht nur von den Mitgliedern der Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg, sondern auch von den im Ortsausschuß Dolberg vertretenen Parteien und der gesamten Dolberger Bürgerschaft mit Nachdruck unterstützt.

Die nächste Bürgerversammlung der Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg wird am 12.10.1987 stattfinden. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns vor diesem Termin Ihre Auffassung und Absichten über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Baues der L 547 mitteilen könnten.

Für Ihre Bemühungen in unserer Angelegenheit danken wir Ihnen sehr herzlich im voraus. Je eine Ablichtung dieses Schreibens werden wir dem Verkehrsausschuß des Landtages, den heimischen Landtagsabgeordneten Harms, Hemmer, Kampmann und Leifert sowie den Bezirksplanungsräten beim Regierungspräsidenten in Münster und Arnsberg übermitteln.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Westumgehung Dolberg


1. Sprecher